

Beschluss Werkkommission

Dem Stadtrat wird beantragt, die neu entwickelten Marktdienstleistungen zu genehmigen:

1. Die Einführung des Produktes Smart EVG sowie die entsprechenden Gebühren und Preiselemente.
2. Die Stadtwerke werden beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen (nach Beschlussfassung durch den Stadtrat).
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke Wetzikon
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament, nach Beschluss Stadtrat)

Ausgangslage

Als marktorientiertes Unternehmen überprüfen die Stadtwerke Wetzikon ihr bestehendes Dienstleistungsportfolio stetig und erweitern oder bauen dieses bei Bedarf aus. Durch den Smart-Meter-Rollout eröffnen sich neue Möglichkeiten für die Abrechnung des Solarstroms in einer Eigenverbrauchsgemeinschaft.

Aufgrund der neuen Entwicklungen, neuen Kundenbedürfnissen, sowie regulatorischen Anforderungen, haben die Stadtwerke Wetzikon die Dienstleistung Eigenverbrauch neugestaltet, mit der Absicht, diese ab dem 3. Quartal 2024 im gesamten Versorgungsgebiet der Stadtwerke Wetzikon zu vermarkten.

Diese Marktdienstleistung ergänzt das heutige Angebot der Stadtwerke Wetzikon hin zu einem gesamtheitlichen Energieversorger.

Bei der Installation einer Solaranlage auf einem Mehrfamilienhaus steht die Eigentümerschaft vor der Herausforderung, wie alle Stockwerkeigentümerinnen/Stockwerkeigentümer und Mieterinnen/Mieter vom Solarstrom auf dem Dach profitieren können. Der Eigentümerschaft stehen zwei Modelle zur Veräusserung Ihres Solarstroms am Ort der Produktion zur Verfügung.

Das erste Modell ist die Gründung eines ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch). Bei diesem Modell installiert die Eigentümerschaft eigene Zähler und kann die Stromverrechnung über einen Dienstleister abwickeln lassen. Dabei stellt der Verteilnetzbetreiber nur die Hauptmessung und rechnet diese ab. Die Stromabrechnungen an die Mieterschaft und die Stockwerkeigentümerschaft wird durch die Verwaltung oder einen Dienstleister abgewickelt. Das ZEV-Modell kann von jedem Dienstleister angeboten werden.

Das zweite Modell ist das Praxismodell VNB, auch Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) genannt. Dieses

Modell kann vom Verteilnetzbetreiber in seinem Verteilnetz angeboten werden. Für die Versorgung der einzelnen Teilnehmer ist weiterhin der Verteilnetzbetreiber zuständig. Jeder Teilnehmer hat einen Zähler vom Verteilnetzbetreiber. Die Stadtwerke Wetzikon bieten ihrer Kundschaft seit 2017 die Abrechnung nach dem Praxismodell VNB an.

Das bisherige Praxismodell VNB (EVG-Modell), welches die Stadtwerke Wetzikon bereits ihrer Kundschaft anbietet, ist nicht mehr zulässig. Die Mitteilung der ElCom vom 13.07.2020 gibt vor, dass ab sofort beim neu umgesetzten Praxismodell VNB eine Messung zu implementieren ist, welche basierend auf Lastgangmessungen bei den einzelnen Messpunkten den Anteil Netzbezug und den Anteil Eigenverbrauch am gesamten Verbrauch jedes teilnehmenden Endverbrauchers bestimmt. Beim bisher angewendeten Modell der Stadtwerke Wetzikon werden die Messdaten über die gesamte Liegenschaft summarisch und unabhängig von der Solarstromproduktion oder dem Verbrauch berechnet. Aus diesem Grund wurde das bestehende Modell weiterentwickelt und ein neues Produkt designt.

Das neue Produkt Smart EVG ermöglicht der Eigentümerschaft einer Liegenschaft mit mehreren Parteien das einfache Abrechnen ihres Solarstroms. Neu kann der Anteil Netzbezug und der Anteil Eigenverbrauch am gesamten Verbrauch jedes teilnehmenden Endverbrauchers bestimmt und auf der Energieabrechnung ausgewiesen werden. Diese Neuerung ermöglicht, dass nun ein selbst festgelegter Solartarif für den Solarstrom im Eigenverbrauch viertelstundengenau abgerechnet werden kann. Die Einnahmen aus dem Solarstromverkauf an die teilnehmenden Endverbraucher wird zu dem festgesetzten Solartarif, abzüglich des Dienstleistungsentgelts der Stadtwerke Wetzikon, an die Produzentinnen/Produzenten respektive Solaranlagenbesitzer ausbezahlt. Je höher der Eigenverbrauch in der Liegenschaft ist, umso schneller kann die Solaranlage amortisiert und eine Rendite erwirtschaftet werden.

Bei einem Überschuss an Solarstrom wird der Solarstrom ins Netz zurückgespielen. Dieser zurückgespiessene Solarstrom wird zum üblichen und jeweils geltenden Rücklieferungstarif der Stadtwerke Wetzikon vergütet.

Die Smart EVG der Stadtwerke Wetzikon bietet eine einfache Abrechnungslösung, ohne Veränderungen an der Infrastruktur vornehmen zu müssen.

Vorteile für Endverbraucherinnen/Endverbraucher:

- ✓ Nutzung von regionalem Solarstrom vom eigenen Dach
- ✓ Energieabrechnung von den Stadtwerken Wetzikon statt von einem dritten Dienstleister
- ✓ Transparente Übersicht des Solarstrom- und Netzstromverbrauchs
- ✓ Freie Wahl der Stromprodukte der Stadtwerke Wetzikon

Vorteile für Produzentinnen/Produzenten:

- ✓ Produktion von eigenem, umweltfreundlichem Strom
- ✓ Solartarif als Anreiz zur Nutzung des Solarstrom
- ✓ Infrastruktur muss nicht angepasst werden
- ✓ Kein administrativer Aufwand für die Abrechnung

- ✓ Übersicht über Solarstrombezug im Eigenverbrauch und Rücklieferung ins Netz
- ✓ Stadtwerke Wetzikon als lokaler Verteilnetzbetreiber und Ansprechpartner vor Ort

Für die Festlegung der Preise der Dienstleistung Smart EVG wurde eine Markt-/Konkurrenzanalyse durchgeführt und mit dem bestehenden Produkt EVG der Stadtwerke Wetzikon abgeglichen. Die Preise für das Produkt Smart EVG setzen sich aus einer einmaligen Gebühr sowie monatlichen Beiträgen zusammen.

Die einmalige Gebühr deckt den Aufwand für die Beratung der Kundschaft, die technische Abbildung im Verrechnungssystem sowie die vertragliche Abwicklung und Administration. Da der Aufwand bei der Einrichtung einer Smart EVG-Lösung höher ist als beim bestehenden Modell, kommt zur heutigen Einrichtungspauschale eine zusätzliche Initialgebühr je nach Anzahl Zähler bzw. je nach Grösse der Eigenverbrauchsgemeinschaft hinzu.

Da die Stadtwerke Wetzikon die Messung, die Abrechnung, die Vergütung und das Inkasso des Solarstroms für die Produzentinnen/Produzenten übernehmen, wird monatlich ein Dienstleistungsentgelt pro Messpunkt verrechnet. Bei Vertragsmutationen wie Eigentümerwechsel oder Solartarifänderungen wird eine Pauschale verrechnet.

Preise für Marktleistungen sind grundsätzlich nicht reguliert. Sie unterstehen den Gesetzen von Angebot und Nachfrage nach Obligationenrecht. Zudem gibt es kein Obligatorium, Marktleistungen anzubieten.

Die Preiselemente zu den obigen Angeboten werden hier zur Genehmigung vorgelegt. Die Preise werden laufend bzw. mindestens jährlich aufgrund aktualisierter Kostenstrukturen, veränderter Rahmenbedingungen und gemachten Markterfahrungen geprüft, validiert bzw. nach Bedarf korrigiert. Die Preise sind stets vollkostendeckend, beinhalten eine marktübliche Nettomarge von 3 bis 5 % und werden nicht quersubventioniert. Die Marktdienstleistungen der Stadtwerke Wetzikon werden in der Erfolgsrechnung und Bilanz transparent und gesondert rapportiert.

Die beantragten Preiselemente gelten ab dem 3. Quartal 2024 und behalten ihre Gültigkeit bis zu einer allfälligen Preisanpassung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen. Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (MWST).

Preise Smart EVG

Initialisierungskosten Smart EVG	Preis pro Einheit ab 3. Quartal 2024 exkl. MWST
Einrichtungskosten: Der Eigenverbrauch und Bezug wird pro Endverbraucherstätte viertelstündlich berechnet bis max. 3 Messpunkte	CHF 500.00
Pro weiteren Messpunkt	CHF 25.00
Mutationen pro Anpassung	CHF 110.00
Regelmässige Kosten	Preis pro Einheit ab 3. Quartal 2024 exkl. MWST
Dienstleistungsbetrag für Produzentinnen und Produzenten (pro Messpunkt und Monat)	CHF 2.00
Solartarif	Preis pro Einheit ab 3. Quartal 2024

	exkl. MWST
Kundschaft kann Solartarif selbst bestimmen	
Mutationskosten für Solartarifänderung	110.00 CHF

Erwägungen

Die Marktdienstleistungen der Stadtwerke Wetzikon werden regelmässig auf Markttauglichkeit, Konkurrenzfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und markttechnischen Fit innerhalb der gesamten Angebotspalette der Stadtwerke überprüft. Im Weiteren sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, Forderungen des Regulators umzusetzen. Die ElCom fordert dabei das heutige System mit einem Lastganggemessenen System abzulösen. Mit dem Einsatz des Smart Meter Systems wird die Einführung eines Smarten EVGs ermöglicht. Das Anbieten des EVGs ist eine Marktdienstleistung, welche in ähnlicher Form als ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) auch von Dritten angeboten wird. Obwohl die Bepreisung von Marktleistungen grundsätzlich nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage innerhalb des Obligationenrechts bestimmt wird und dem freien Markt ausgesetzt ist, sind die im Antrag aufgeführten Preise vollkostendeckend, beinhalten eine marktübliche Nettomarge und werden nicht quersubventioniert. Die Marktdienstleistungen der Stadtwerke Wetzikon werden in der Erfolgsrechnung und Bilanz transparent und gesondert rapportiert.

Die Stadtwerke Wetzikon bieten am Markt Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit ihrem Versorgungsauftrag gemäss der Eigentümerstrategie vom 29. Mai 2013 bzw. SRB 2019-187 stehen.

Die Preise wurden von der Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon am 18. April 2024 zuhanden der Werkkommission an ihrer Sitzung vom 9. Juli 2024 verabschiedet.

Für die Genehmigung von Tarifen und Preisen ist der Stadtrat gemäss Gebührenverordnung abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss Geschäftsreglement des Stadtrates auf Antrag der Werkkommission.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Marianne Raclé, Leiterin Finanzen & Personal, Stadtwerke